

Gemeinde Upahl

Vorlage öffentlich

VO/10GV/2023-0611

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Upahl für das Jahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 20.06.2023 <i>Verfasser:</i> Stoffregen, Brigitte
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)	13.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 15.05.2023.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.560.968,43 Euro ist in das Jahr 2022 als positiver Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -633.128,47 Euro.

Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Prüfbericht und Anhang

Anlage/n

1	2023-06-22 Prüfbericht JA 2021_unterz. (öffentlich)
2	2023-06-28 Jahresabschluss 2021 Upahl (öffentlich)

--	--

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Gemeinde Upahl
für das Jahr 2021

durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
 - 9.2 Bestätigungsvermerk**
 - 9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**
 - 9.4 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**
- 10. Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2021 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Upahl zum 31.12.2021 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2021, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Anhang zutreffend ist.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Upahl ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Upahl sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Upahl hat im Jahr 2021 keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Am 31.12.2021 betrug die Einwohnerzahl 1.662 Einwohner und somit 53 Einwohner mehr als im Vorjahr (1.609).

Die Kreditverschuldung zum 31.12.2021 betrug 297,8 T€ (Vorjahr: 348,3 T€), was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 179,19 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 216,44 Euro/EW).

Das Steueraufkommen 2021 betrug 1.554,2 (Vorjahr: 1.809,9) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 935,15 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 1.124,85 Euro/EW).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Seniorenbetreuung, die Zuschüsse an die Feuerwehren, den Förderkreis Schloss Plüschow, den Förderverein „Kirche Friedrichshagen“, für Kinder- und Jugendbetreuung und Sportvereine sowie die eigenen Sportstätten. Weiterhin beteiligte sich die Gemeinde am Dorffest in Diedrichshagen.

5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2020 am 17.03.2022 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Eine Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist am 24.03.2022 erfolgt.

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang) sowie die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Anlagenübersicht, Sonderpostenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- das Belegwesen
- Inventur/Inventar
- Abschreibungssätze
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

6.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im Mai 2022 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den Juni 2023.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen, der Leiter der Stadtkasse Herr Filter sowie Herr Plath und Herr Holst (Anlagenbuchhaltung) zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung Vergabe vom 06.02.2018, letzte Änderung vom 11.02.2022
- Dienstanweisung für die Aufstellung der kommunalen Haushalts- und Nachtragshaushaltspläne sowie zur Überwachung der Haushaltsansätze vom 27.08.2021
- Dienstanweisung zur Organisation der Aufstellung von Jahresabschlüssen vom 29.03.2021
- Dienstanweisung zur Übertragung von Anordnungsbefugnissen vom 13.01.2020, letzte Änderung vom 08.12.2020
- Dienstanweisung zur Vorgangsbearbeitung und zur Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) sowie zur Führung von elektronischen Akten (e-Akten) vom 27.04.2022
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007, letzte Änderung vom 09.11.2021
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 01.11.2017, zuletzt geändert am 15.03.2022
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001
- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Soweit für die Beurteilung von Sachverhalten erforderlich, wurden auch die für den Prüfungszeitraum gültigen Fassungen der Dienstanweisungen zugrunde gelegt.

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden. Eine weitere Prüfung erfolgte im September 2019 durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises. Über die wesentlichen Feststellungen wurde der Rechnungsprüfungsausschuss informiert.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über ein Modul des HKR-Verfahrens geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgen in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt im digitalen Rechnungseingangsbuch, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigefügt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Die Inventuren wurden nach der Eröffnungsbilanz entsprechend der Inventurrichtlinie fortgeführt.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

➔ **Prüfungsfeststellung**

Die Fertigstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Nachtragsplan 2021 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bargeldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese in elektronischer Form vorgenommenen Signaturen erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2021 nicht veranschlagt und aufgenommen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen positiv und beträgt 165.348,78 Euro. Tilgungsleistungen waren in Höhe von 50.430,48 Euro zu erbringen. Der Saldo ist um rd. 282,4 T€ erheblich besser als geplant (-117,1 T€).

Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan der Gemeinde in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für die Gemeinde Upahl der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf der Gemeindevertretung, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Es liegt ein jahresbezogener Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vor. Das Jahresergebnis weist einen Überschuss von 2.560.968,43 Euro aus. Somit verbessert sich der Ergebnisvortrag in das Folgejahr auf -633.128,47 Euro.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.

Nach der Planung ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2024) nicht ausgeglichen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen positiv.

Damit liegt in der Finanzrechnung sowohl jahresbezogen, als auch unter Berücksichtigung von Vorträgen ein Ausgleich vor. Unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus den Vorjahren saldiert sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auf 2.136.984,91 Euro.

Nach der Planung ist die Finanzrechnung unter Berücksichtigung von positiven Vorträgen aus Vorjahren zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2024) ebenfalls ausgeglichen.

Es bestand bereits aufgrund der unausgeglichenen Planung 2011 die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, welches jährlich fortgeschrieben wird.

Gemäß RUBIKON ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde in der Planung als weggefallen und im Ergebnis als dauernd gefährdet eingestuft.

Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Upahl vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt. Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten stimmen mit den Salden der Bilanzkonten überein.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Sie entspricht den Rechtsvorschriften. Die Einschränkungen hinsichtlich der Übertragung wurden beachtet.

7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Verwaltungsumlage 2021

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen–Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 festgestellt, dass die Verwaltungsumlage 2021 auf Basis des neuen Vertrags korrekt abgerechnet wurde.

Die ermittelte Verwaltungsumlage für das Jahr 2021 beträgt 1.490.596,64 Euro.

Die Berechnung der Verwaltungsumlage erfolgt seit 2020 auf Basis des neu geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 13.05.2019. Es wurden alle umlagefähigen Personalkosten entsprechend dem festgelegten Schlüssel zugrunde gelegt sowie die Sachkosten pauschal gemäß § 5 des Vertrags ermittelt. Gegengerechnet wurden alle Kostenbeteiligungen Dritter, die aus Ämterkooperationen, Lohnkostenzuschüssen und sonstigen Erstattungen resultieren. Zudem wurde die demographische Entwicklung berücksichtigt. Die Feststellung der Verwaltungsumlage erfolgte gemäß Vertrag vor dem 30.06. des Folgejahres. Die Prüfung durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte an 2 Terminen.

Die Verwaltungsumlage wurde im Haushalt 2021 mit 1.596.700 Euro geplant, die als Abschläge geleistet wurden. Somit ergibt sich eine Rückzahlung durch die Stadt an das Amt in Höhe von 106.103,36 Euro.

b) Auftragsvergaben 2021

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2021 fanden vom 27.09.2022 bis zum 22.11.2022 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Es wurden insgesamt 42 Vergaben mit einem Gesamtvolumen von rd. 1.704,4 T€ ausgewählt.

In der Gemeinde Upahl wurde die Vergabe für die Beschaffung eines Dreiseitenkippers, die Unterhaltung des Weges von Kastahn nach Wotenitz und für einen Höhen- und Lageplan im Gewerbegebiet Upahl geprüft. Die Vergaben erfolgten größtenteils ordnungsgemäß, jedoch war die Dokumentation fehlerhaft bzw. die Zuschlagsentscheidung nicht nachvollziehbar dokumentiert. In einem Fall war der Grundsatz der Transparenz nicht gewährleistet.

c) Prüfung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten

Die Prüfung fand am 06.06.2023 statt.

Die Gesamtsumme der Forderungen beträgt 1.057.306,67 Euro. Der Betrag der Forderungen stimmt mit der Summe der OP-Liste überein. Es wurden einzelne Forderungsposten geprüft. Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von 33.471,12 Euro vorgenommen.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten beträgt 408.614,95 Euro. Der Betrag der Verbindlichkeiten stimmt mit der Summe der OP-Liste überein. Es wurden einzelne Verbindlichkeitsposten geprüft.

Die Höhe der Rücklagen und Rückstellungen wurde geprüft. Es waren aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4.842,71 Euro zu bilden.

d) Prüfung des Anlagevermögens, der Vorräte und der Sonderposten

Die Prüfung fand am 05.06.2023 statt.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 207,2 auf 16.005,4 T€ vermindert. Die Bewegungsbuchungen enthalten Zugänge, Abgänge, Abschreibungen und Umbuchungen innerhalb der Anlagekonten. Es wurden Stichproben bei diversen Konten bzw. Unterpositionen vorgenommen. Hauptsächlich kam es aufgrund der Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen zur Verringerung des Anlagevermögens.

Die Vorräte im Umlaufvermögen haben sich um 24,1 T€ auf 173,2 Euro vermindert.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 89,1 auf 5.956,7 T€ erhöht.

e) Prüfung des Jahresabschlusses insgesamt (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz und Kennzahlen, über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Haushaltsüberschreitungen, Anhang)

Die Prüfung fand am 08.06.2023 statt.

Die Bilanzsumme hat sich insgesamt um 9,8 auf 17.240,7 T€ vermindert. Die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten wurden mit dem Anlagespiegel abgeglichen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.560.968,43 Euro ab, somit verbessert sich der Ergebnisvortrag in das Folgejahr auf -633.128,47 Euro.

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 165.348,78 Euro (nach Abzug der Tilgungsleistungen) ab. Somit entsteht trotz des jahresbezogenen negativen Saldos aus der Investitionstätigkeit (einschließlich des Saldos aus Verwahr- und Vorschusskonten) eine Erhöhung der liquiden Mittel um 32.982,95 Euro auf 451.508,35 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Es wurden diverse Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung im Einzelnen geprüft bzw. erläutert.

Das Eigenkapital vermindert sich geringfügig um 37.346,41 auf 10.833.307,44 Euro.

Die Prüfung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und der Haushaltsüberschreitungen ergibt keine Beanstandungen.

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Es werden folgende Bilanzkennzahlen festgestellt:

	2021	Vorjahr
Eigenkapitalquote:	62,8 %	63,0 %
Kreditverschuldungsgrad:	1,9 %	2,0 %
Abschreibungsquote:	25,5 %	24,7 %
Infrastrukturquote:	45,4 %	42,3 %
Anlagenintensität:	92,8 %	94,0 %

Die Eigenkapitalquote liegt im Vergleich zu den übrigen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land etwa im Durchschnitt, während die Verschuldung die Geringste im Amtsbe- reich ist. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist nach RUBIKON dauernd gefährdet.

8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen positiv und beträgt 165.348,78 Euro. Tilgungs- leistungen waren in Höhe von 50.430,48 Euro zu erbringen. Der Saldo ist um rd. 282,4 T€ erheb- lich besser als geplant (-117,1 T€).

Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 418.525,40 Euro. Sie erhöhten sich zum 31.12.2021 um 32.982,95 Euro auf 451.508,35 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderun- gen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

Investitionskredite wurden 2021 nicht veranschlagt.

8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird ein Überschuss in Höhe von 2.560.968,43 Euro ausgewiesen, der sich um rd. 3.051,9 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-491 T€) verbessert hat. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf einen Fehlbetrag von 633.128,47 Euro. Hauptsächlich führten die Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 (5) GemHVO und die Einsparungen insbesondere bei den Unterhaltungsaufwendungen zu der Er- gebnisverbesserung.

8.4 Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan der Gemeinde in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für die Gemeinde Upahl der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf der Gemeindevertretung, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Feststellungen aus dem Vorjahresabschluss waren nicht umzusetzen. Stichprobenartige Belegprüfungen wurden im Rahmen der Vergabeprüfungen vorgenommen.
- Schwerpunkte der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten teilweise zu Beanstandungen (Auftragsvergaben).
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist.
- Die Forderungsübersicht entspricht mit dem angewendeten HKR-Verfahren hinsichtlich der Fristigkeiten nicht dem gesetzlich vorgegebenen Muster.
- Die Ergebnisrechnung ist zwar unterjährig, jedoch nicht unter Betrachtung der Vorträge ausgeglichen.
Die Finanzrechnung ist unterjährig und unter Betrachtung der Vorträge ausgeglichen.
Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist als dauernd gefährdet eingestuft.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

Gemeinde Upahl

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden gemäß § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Upahl sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Upahl besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 22.06.2023

Ort / Datum



Bernardus Straathof
Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen
und des Amtes Grevesmühlen-Land

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 15.05.2023.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.560.968,43 Euro ist in das Jahr 2022 als positiver Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -633.128,47 Euro.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt, die einen Bestätigungsvermerk versagen.

9.4 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 15.05.2023.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2021 zu empfehlen.

10. Anlagen

- 10.1 Jahresabschluss
 - 10.1.1 Ergebnisrechnung
 - 10.1.2 Finanzrechnung
 - 10.1.3 Bilanz
 - 10.1.4 Anhang mit
 - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
 - Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)
- 10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss des Amtes
 - 10.2.1 Anlagenübersicht
 - 10.2.2 Forderungsübersicht
 - 10.2.3 Verbindlichkeitenübersicht
 - 10.2.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

**Jahresabschluss
der Gemeinde Upahl
zum 31.12.2021**



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Abkürzungsverzeichnis

Anhang

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr

Anlagen

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht Haushaltsermächtigungen



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 10 Uphal

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.522.809,11	0,00	1.522.809,11	1.584.516,64	61.707,53	1.798.228,58	0,00	40	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	636.300,00	0,00	636.300,00	686.668,43	50.368,43	603.008,33	0,00	41	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.500,00	0,00	99.500,00	91.074,04	-8.425,96	62.393,69	0,00	43	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	320.000,00	0,00	320.000,00	346.472,53	26.472,53	348.761,49	0,00	441,443,444,445,448	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.700,00	0,00	8.700,00	10.862,77	2.162,77	6.335,41	0,00	442,447,448	
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	46.600,00	0,00	46.600,00	31.985,26	-14.614,74	35.567,89	0,00	47	
9.	+	Sonstige Erträge	47.100,00	0,00	47.100,00	108.458,77	61.358,77	95.250,05	0,00	46,451	
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.681.009,11	0,00	2.681.009,11	2.860.038,44	179.029,33	2.949.545,44	0,00		
11.	-	Personalaufwendungen	198.100,00	0,00	198.100,00	189.683,72	-8.416,28	185.891,52	0,00	50	
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	739.468,40	0,00	739.468,40	533.201,50	-206.266,90	621.892,73	0,00	52	
14.	-	Abschreibungen	622.200,00	0,00	622.200,00	728.767,54	106.567,54	723.890,20	0,00	53	
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.313.180,66	0,00	1.313.180,66	1.308.850,28	-4.330,38	1.240.778,45	0,00	54	
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	41.966,57	0,00	41.966,57	9.037,65	-32.928,92	8.316,33	0,00	57	
18.	-	Sonstige Aufwendungen	257.063,49	0,00	257.063,49	241.903,55	-15.159,94	156.940,55	0,00	56	
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.171.979,12	0,00	3.171.979,12	3.011.444,24	-160.534,88	2.937.709,78	0,00		
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-490.970,01	0,00	-490.970,01	-151.405,80	339.564,21	11.835,66	0,00		
21.	-	Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	13.794,52	13.794,52	0,00	0,00	592	
22.	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	2.726.168,75	2.726.168,75	147,98	0,00	492	
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	501.221,32	0,00	593	
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	-490.970,01	0,00	-490.970,01	2.560.968,43	3.051.938,44	-489.237,68	0,00		
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	-3.194.096,90	-----	-----	-----		
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-----	-----	-----	-633.128,47	-----	-----	-----		

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.522.809,11	0,00	1.522.809,11	1.554.218,65	31.409,54	1.809.884,27	0,00	60	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	441.100,00	0,00	441.100,00	437.432,37	-3.667,63	387.611,16	0,00	61	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.100,00	0,00	92.100,00	72.835,18	-19.264,82	58.538,91	0,00	63	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.700,00	0,00	145.700,00	99.298,45	-46.401,55	97.499,05	0,00	641,648	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.700,00	0,00	8.700,00	10.552,81	1.852,81	6.586,99	0,00	642,647,648	
7.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	46.600,00	0,00	46.600,00	32.048,26	-14.551,74	35.707,89	0,00	67	
8.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	47.100,00	0,00	47.100,00	58.111,79	11.011,79	77.264,20	0,00	651,66	
9.	=	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.304.109,11	0,00	2.304.109,11	2.264.497,51	-39.611,60	2.473.092,47	0,00		
10.	-	Personalauszahlungen	198.100,00	0,00	198.100,00	185.483,72	-12.616,28	184.751,75	0,00	70	
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	587.968,40	0,00	587.968,40	380.398,19	-207.570,21	515.870,49	0,00	72	
13.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.313.180,66	0,00	1.313.180,66	1.275.188,40	-37.992,26	1.276.639,08	0,00	74	
15.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	41.966,57	0,00	41.966,57	9.128,60	-32.837,97	8.441,61	0,00	77	
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	229.286,07	0,00	229.286,07	198.519,34	-30.766,73	123.752,62	0,00	76	
17.	=	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.370.501,70	0,00	2.370.501,70	2.048.718,25	-321.783,45	2.109.455,55	0,00		
18.	=	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-66.392,59	0,00	-66.392,59	215.779,26	282.171,85	363.636,92	0,00		
19.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.604.200,00	674.000,00	2.278.200,00	295.958,89	-1.982.241,11	665.224,48	1.530.000,00	681, 683	
20.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	70.200,00	0,00	70.200,00	70.220,86	20,86	72.667,55	0,00	682, 683	
21.	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	10.500,00	0,00	10.500,00	10.787,10	287,10	172.240,07	0,00	684-686	
23.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00	28.306,34	0,00	688, 689	
24.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.744.900,00	674.000,00	2.418.900,00	376.966,85	-2.041.933,15	938.438,44	1.530.000,00		
25.	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	1.636.976,09	1.916.726,13	3.553.702,22	503.149,25	-3.050.552,97	953.601,40	2.559.198,86	781,784-786	
27.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	54.953,90	0,00	54.953,90	6.891,32	-48.062,58	1.758,67	32.350,48	788,789	
28.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.691.929,99	1.916.726,13	3.608.656,12	510.040,57	-3.098.615,55	955.360,07	2.591.549,34		
29.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	52.970,01	-1.242.726,13	-1.189.756,12	-133.073,72	1.056.682,40	-16.921,63	-1.061.549,34		
30.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-13.422,58	-1.242.726,13	-1.256.148,71	82.705,54	1.338.854,25	346.715,29	-1.061.549,34		



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
32.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50.700,00	0,00	50.700,00	50.430,48	-269,52	50.243,55	0,00	791 + 792
34.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-50.700,00	0,00	-50.700,00	-50.430,48	269,52	-50.243,55	0,00	
35.	=	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	707,89	707,89	-10,54	0,00	699 ./ 799
36.	=	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)	-64.122,58	-1.242.726,13	-1.306.848,71	32.982,95	1.339.831,66	296.461,20	-1.061.549,34	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-117.092,59	0,00	-117.092,59	165.348,78	282.441,37	313.393,37	0,00	
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	-----	-----	3.471.689,13	1.971.636,13	-----	-----	-----	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	3.354.596,54	2.136.984,91	-----	-----	-----	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	16.212.695,70	16.005.446,15	-207.249,55
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	995.556,67	930.181,25	-65.375,42
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	995.555,67	930.180,25	-65.375,42
1.2	Sachanlagen	14.423.705,73	14.281.831,60	-141.874,13
1.2.1	Wald, Forsten	143.166,77	143.166,77	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.083.224,87	1.085.650,14	2.425,27
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.247.305,16	5.183.133,51	-64.171,65
1.2.4	Infrastrukturvermögen	6.865.479,00	7.269.905,38	404.426,38
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	17,00	17,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	319.734,25	332.378,33	12.644,08
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.671,02	104.945,44	-1.725,58
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	658.107,66	162.635,03	-495.472,63
1.3	Finanzanlagen	793.433,30	793.433,30	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	793.433,30	793.433,30	0,00
2.	Umlaufvermögen	1.033.291,64	1.230.458,12	197.166,48
2.1	Vorräte	197.242,61	173.151,45	-24.091,16
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	82.598,57	43.651,13	-38.947,44
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	114.644,04	129.500,32	14.856,28
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	836.049,03	1.057.306,67	221.257,64
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	26.919,40	23.015,07	-3.904,33
	davon			
	Forderungen	56.632,74	56.921,19	288,45
	Einzelwertberichtigungen	-29.713,34	-33.906,12	-4.192,78
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	314.553,77	433.829,39	119.275,62
	davon			
	Forderungen	314.553,77	433.829,39	119.275,62
	davon			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	419.108,77	552.731,18	133.622,41
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	418.525,40	451.508,35	32.982,95
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	583,37	101.222,83	100.639,46
	davon			
	Forderungen	583,37	101.222,83	100.639,46
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	75.467,09	47.731,03	-27.736,06
	davon			
	Forderungen	75.467,09	47.731,03	-27.736,06
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.591,61	4.842,71	251,10
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	4.591,61	4.842,71	251,10
	Bilanzsumme	17.250.578,95	17.240.746,98	-9.831,97



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
1.	Eigenkapital	10.870.653,85	10.833.307,44	-37.346,41
1.1	Kapitalrücklage	13.563.529,43	10.965.214,59	-2.598.314,84
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	13.455.824,39	10.743.450,16	-2.712.374,23
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	107.705,04	221.764,43	114.059,39
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	501.221,32	501.221,32	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	-2.704.859,22	-3.194.096,90	-489.237,68
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-489.237,68	2.560.968,43	3.050.206,11
2.	Sonderposten	5.867.673,59	5.956.724,59	89.051,00
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	5.867.673,59	5.956.724,59	89.051,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.522.717,77	5.494.355,03	-28.362,74
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	121.960,01	219.609,03	97.649,02
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	222.995,81	242.760,53	19.764,72
3.	Rückstellungen	10.600,00	42.100,00	31.500,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	10.600,00	42.100,00	31.500,00
4.	Verbindlichkeiten	501.651,51	408.614,95	-93.036,56
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	348.870,22	298.348,79	-50.521,43
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	348.870,22	298.348,79	-50.521,43
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.523,60	33.670,19	-20.853,41
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.100,00	4.000,00	900,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	58.298,18	0,00	-58.298,18
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.465,59	37.392,59	35.927,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.465,59	37.392,59	35.927,00
	davon			
	Verbindlichkeiten	1.465,59	37.392,59	35.927,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	35.393,92	35.203,38	-190,54
	Bilanzsumme	17.250.578,95	17.240.746,98	-9.831,97

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BOV	Bodenordnungsverfahren
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
FAG	Finanzausgleichgesetz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GFM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
ILERL-MV	integrierte ländliche Entwicklungsansätze für die ländlichen Räume des Landes (Richtlinie des Landes für die ELER-Mittel)
ISP	Infrastrukturpauschale
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
StALU	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBV	Wasser- und Bodenverband
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
zzgl.	zuzüglich

ANHANG ZUM
JAHRESABSCHLUSS DER
GEMEINDE UPAHL

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Grundsätzliches _____	1
Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz –Aktiva- _____	2
Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz –Passiva- _____	10
Angaben zur Ergebnisrechnung _____	15
Angaben zur Finanzrechnung _____	17
Weitere Angaben zur Ergebnis-und Finanzrechnung _____	20
Angaben zu den Teilergebnisrechnungen _____	21
Sonstige Angaben _____	23
Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters _____	27

GRUNDSÄTZLICHES

Grundsätzliches

RECHTSGRUNDLAGEN

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Upahl wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 32 – 39, 43 - 48 GemHVO-Doppik erstellt.

GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Abschlussbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer in der Regel auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach der linearen Methode vorgenommen.

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA-

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz –Aktiva-

ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt auf 16.005.446,15 Euro vermindert (Vorjahr: 16.212.695.70 Euro).

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Gesamtwert der immateriellen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 930,2 T€ (Vorjahr: 995,6 T€). Hier gab es Zugänge aufgrund von Glasfaseranschlüssen für die Wohnblöcke in Upahl und Hanshagen sowie für den Investitionskostenzuschuss an den Zweckverband Grevesmühlen im Zusammenhang mit der Regenwasserableitung in der Ortslage Upahl.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

WALD UND FORSTEN

Der Bilanzwert beläuft sich auf wie im Vorjahr auf 143,2 T€. Diese Vermögensgegenstände werden nicht abgeschrieben.

SONSTIGE UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

Der Posten im Gesamtwert von 1.085,7 T€ (Vorjahr: 1.083,2 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

SONSTIGE UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE		
BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
Grünflächen	203,0	204,9
Parkanlagen	14,0	14,0
Kinderspielplätze	1,4	1,3
Ackerland, Brachland etc.	724,5	737,2
Schutzflächen	21,7	21,7

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA–

Seen und Teiche	22,1	21,8
sonstige Gewässer	19,6	19,6
Bauerwartungsland	14,3	14,3
Bauland	61,6	50,7

Angaben in Tsd. Euro

Größere Veränderungen waren hier aufgrund eines Grundstückstauschvertrages zu verzeichnen, wobei ein Flurstück in der Gemarkung Plüschow mit Flurstücken in der Gemarkung Naschendorf getauscht wurden.

Des Weiteren wurde aufgrund eines Verkaufsbeschlusses ein Flurstück in der Gemarkung Uphahl aus dem Konto Bauland an das Umlaufvermögen zugeordnet.

Durch die Fertigstellung des B-Plans Nr. 1 „Am Hofteich“ in der Gemarkung Sievershagen wurden diverse Flurstücke, die im Eigentum der Gemeinde verbleiben, aus dem Umlaufvermögen an das Konto Grünflächen zugeordnet.

Zudem wurde das Bestandskonto Grünflächen wegen der Verpachtung von Kleingärten auf dem Flurstück 83/24 der Flur 1 in der Gemarkung Uphahl der folgenden Position (Konto Kleingärten) zugeordnet.

BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 5.183,1 T€ (Vorjahr: 5.247,3 T €) gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
Wohnbauten	16,4	16,4
Mehrfamilienhäuser	483,1	469,7
Kindertagesstätten	222,4	223,0
Historische Gebäude und Einrichtungen	569,1	536,0
Sportplätze	1.297,3	1.291,1
Kleingärten	7,9	45,1
Gemeinschafts-/Bürgerhäuser	1.989,6	1.953,8
Brand- u. Katastrophenschutzeinrichtung	419,8	411,5
Bauhof (Gemeindearbeiter, Unterstellhalle)	236,9	231,9
Garagen	4,8	4,6

Angaben in Tsd. Euro

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA–

Veränderungen in dieser Position waren aufgrund von Glasfaseranschlüssen für diverse Objekte zu verzeichnen.

Weiterhin wurden an der Kindertagesstätte in Naschendorf und an der Sportplatzanlage in Upahl Doppelstabmattenzäune errichtet.

Des Weiteren wurde aufgrund eines Verkaufsbeschlusses ein Flurstück in der Gemarkung Plüschow aus dem Konto Historische Gebäude an das Umlaufvermögen zugeordnet.

Der Zugang im Konto Kleingärten resultiert aus der oben beschriebenen Erläuterung (Zuordnung aus dem Konto Grünflächen).

INFRASTRUKTURVERMÖGEN

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert von 7.269,9 T€ (Vorjahr: 6.865,5 T€) setzt sich u. a. wie folgt zusammen:

INFRASTRUKTURVERMÖGEN		
BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
Brücken	247,1	241,7
Abwasserbeseitigungsanlagen (Grundstücke)	2,6	0,0
Abwassersammlungsanlagen	456,0	409,0
Regenbauwerke	336,4	581,4
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	614,0	494,4
Landesstraßen (Nebenanlagen)	24,0	22,6
Kreisstraßen	40,8	39,2
Gemeindestraßen	2.462,9	2.753,0
Straßenbegleitgrün	531,9	577,9
Gehwege	351,2	328,1
Radwege	109,9	102,6
Parkplätze	105,0	97,7
Dorfplätze	0,0	139,4
Sonstige Plätze	0,0	1,7
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	15,3	29,7
Anlagen zur Abwicklung, Sicherung u. Unterhaltung des Verkehrs	30,7	29,7
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	254,1	255,4

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA-

Wasserbauliche Anlagen (Rohrleitungen)	1.173,8	1.066,9
Sonstige Gewässerbauten u. Messeinrichtungen	4,1	3,7
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	15,2	11,2
Sonstiges Infrastrukturvermögen	90,6	84,5

Angaben in Tsd. Euro

Zu wesentlichen Veränderungen kam es hier aufgrund der Fertigstellung der Dorferneuerung und des ländlichen Wegebbaus im Ortsteil Hilgendorf sowie durch die Umwidmung der Straßen, die zum Teil durch die Gemeindefusion bedingt war. Diese Zuordnungen betreffen diverse Konten in dieser Bilanzposition. Außerdem waren Eröffnungsbilanzkorrekturen für Bäume im Ortsteil Kastahn und Straßenflächen in den Ortsteilen Boienhagen und Sievershagen vorzunehmen.

Zudem wurde eine Anpassung der Festwerte für die Verkehrszeichen der Gemeinde vorgenommen und die Straßenbeleuchtung in der Seestraße im Ortsteil Meierstorf erweitert.

Die Bilanzierung vom Schlossplatz mit Zufahrt zum Schloss Plüschow wurde vom Konto Grundstücke Infrastrukturvermögen auf das Konto Dorfplätze korrigiert.

Aufgrund der Fertigstellung des B-Plans Nr. 1 „Am Hofteich“ in der Gemarkung Sievershagen wurden diverse Flurstücke, die im Eigentum der Gemeinde verbleiben, aus dem Umlaufvermögen an das Konto Grundstücke Infrastrukturvermögen zugeordnet.

KUNSTGEGENSTÄNDE, DENKMÄLER

In dieser Bilanzposition sind keine Änderungen eingetreten. Der Bilanzwert beläuft sich auf 17,00 Euro.

Der Posten enthält u.a. zwei Kriegerdenkmäler aus dem 1. Weltkrieg, welche sich in den Ortsteilen Uphl und Pravtshagen befinden. Sie wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 Euro bilanziert.

MASCHINEN, TECHNISCHE ANLAGEN, FAHRZEUGE

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt.

Der Gesamtwert der Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge beläuft sich auf 332,4 T€ (Vorjahr 319,7 T€).

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA–

MASCHINEN, TECHNISCHE ANLAGEN, FAHRZEUGE

BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
PKW	13,6	40,1
Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	76,7	67,7
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	55,6	47,4
Wasserfahrzeuge	0	3,0
Anhänger, LKW- Wechselaufbauten	4,5	3,2
Salzstreugeräte für Winterfahrzeuge	3,6	1,5
Schneepflüge	2,7	2,0
Mäheinrichtungen	43,5	37,0
Sonstige Zusatzgeräte	4,8	21,8
Sonstige Fahrzeuge	1,8	1,8
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	57,5	69,5
Krafterzeugungsanlagen	3,2	2,9
Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen	19,6	16,6
Mess- und Steuerungsanlagen	4,3	3,3
Funk- und Fernsprechanlagen	4,9	3,9
Sonstige Betriebsvorrichtungen	23,0	11,9

Angaben in Tsd. Euro

Veränderungen waren hier durch die Anschaffung eines Pritschenfahrzeugs sowie einer Holzhackmaschine zu verzeichnen. Zudem wurden für die Feuerwehr ein Schlauchboot und diverse Atemschutz- und Rettungstechnik angeschafft.

BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 104,9 T€ (Vorjahr 106,7 T€).

Hier kam es zur Neuausstattung mit Stühlen sowie einer Küchenzeile im Feuerwehrgerätehaus in Naschendorf.

Des Weiteren wurden unter der Bilanzposition 0827 Geringwertige Vermögensgegenstände Zugänge in Höhe von insgesamt 3.659,84 Euro entsprechend Zugangsliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr abgeschrieben und in Abgang gebracht wurden.

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA-

GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF SACHANLAGEN, ANLAGEN IM BAU

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beläuft sich auf 162,6 T€ (Vorjahr 658,1 T€).

Darin enthalten sind folgende Maßnahmen:

ANLAGEN IM BAU		
BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
Ausbau der Straße „Am Hofteich“ in Sievershagen	43.386,98	43.386,98
Gewässerausbau Sievershagen	100.000,00	106.000,00
Ausbau der Straße nach Hilgendorf	503.155,34	0,00
Erweiterung Feuerwehrgebäude	0,00	10.029,42

Angaben in Euro

GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF SACHANLAGEN		
BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
Grunderwerb f. den Wendehammer in Upahl	3.382,83	3.382,83
Bau einer Zaunanlage Sportplatz Upahl	8.182,51	0,00

Angaben in Euro

FINANZANLAGEN

Bei den Finanzanlagen (Gesamtbetrag 793,4 T€) sind gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen eingetreten. Eine jährliche Neubewertung des angewandten Ersatzwertes ist nicht erforderlich.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

Die Bewertung erfolgte beim Zweckverband auf Basis aller Hausanschlüsse und bei der E.ON edis AG auf Basis der Aktienanteile.

UMLAUFVERMÖGEN

VORRÄTE

Unter der Bilanzposition 2.1.2. "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke. Der Bestand hat sich auf 43,7 T€ vermindert (Vorjahr: 82,6 T€).

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA-

Aufgrund der Fertigstellung des B-Plan Nr. 1 „Am Hofteich“ in der Gemarkung Sievershagen wurden diverse Flurstücke, die im Eigentum der Gemeinde verbleiben, aus dem Umlaufvermögen an das Anlagevermögen (Grünflächen und Grundstücke Infrastrukturvermögen) zugeordnet.

Des Weiteren sind Zugänge durch den Interkommunalen Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen angefallen.

Unter der Bilanzposition 2.1.3. "Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren" handelt es sich ebenfalls um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke. Der Bestand hat sich auf 129,5 T€ erhöht (Vorjahr: 114,6 T€).

Aufgrund diverser Verkaufsbeschlüsse wurden Flurstücke in den Gemarkungen Plüschow, Boienhagen und Upahl aus dem Anlagevermögen (Ackerland, Bauland und Historische Gebäude) zugeordnet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag der Bilanz in Höhe von 9.908,83 Euro vorzunehmen.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 1.057.306,67 Euro (Vorjahr: 836.049,03 Euro) betreffen im Einzelnen:

FORDERUNGEN		
BEZEICHNUNG	31.12.2021 NOMINAL	WERT- BERICHTIGUNGEN
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	56.921,19	33.471,12
davon		
Gebührenforderungen	456,54	187,30
Steuerforderungen	48.998,94	26.370,57
Forderungen aus Transferleistungen	309,96	
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.155,75	6.913,25
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen (insbesondere Wohnungsbewirtschaftung)	433.829,39	

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –AKTIVA–

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	552.731,18
davon	
Kassenbestand der Gemeinde im Rahmen der Einheitskasse	451.508,35
Sonderbedarfszuweisung DE Hilgendorf	61.456,59
Kofinanzierungshilfe LW Hilgendorf	35.519,31
Sonstige Vermögensgegenstände	47.731,03
<p>Betrifft Vorjahresabgrenzungen (Einzahlungen im Folgejahr, die als Erträge dem laufenden Jahr zuzurechnen sind). Hauptsächlich handelt es sich hier um Pachteinnahmen, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie Erstattungen für Feuerwehreinsätze.</p>	

Angaben in Euro

Die Forderungsübersicht ist als Anlage beigefügt.

LIQUIDE MITTEL

Die Gemeinde Upahl verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Es wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4.842,71 Euro für die Gebäudeversicherung 2022 (Schloss Plüschow) gebildet (Vorjahr: 4.591,61 Euro).

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –PASSIVA-

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz –Passiva-

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 10.833,3 T€ (Vorjahr 10.870,7 T€). Es beinhaltet die Kapitalrücklage in Höhe von 10.965,2 T€, den Ergebnisvortrag (Verlustvortrag) aus Vorjahren in Höhe von -3.194,1 T€ und den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 2.560.968,43 Euro.

Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um 37.346,61 Euro vermindert. Die Veränderungen werden in den nachfolgenden Positionen erläutert.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,6 Mio. Euro vermindert, was hauptsächlich aus einer Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 (5) GemHVO resultiert. Hiernach können Gemeinden, die zum Beginn der Doppik mit Stichtag zum 01.01.2012 einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausweisen, bis zur Höhe dieses Betrages Ergebnisfehlbeträge ausgleichen. Dieser Saldo betrug zum genannten Stichtag 2.726.168,75 Euro (einschließlich der ehemaligen Gemeinde Plüschow).

Zudem war eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 13.794,52 Euro als Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen (siehe auch Infrastrukturvermögen).

Jedoch erhöht sich die zweckgebundene Kapitalrücklage um 114.059,39 Euro, was aus dem neuen FAG M-V resultiert, wonach gemäß § 23 den Gemeinden Zuweisungen des Landes für Infrastruktur gewährt werden.

ZWECKGEBUNDENE ERGEBNISRÜCKLAGEN:

RÜCKLAGE FÜR BELASTUNGEN AUS DEM KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICH

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen im Jahr 2020 erstmalig vor. Die Rücklage in Höhe von 501,2 T€ ist im Jahr 2022 wieder aufzulösen.

VORTRÄGE

VERÄNDERUNG DES ERGEBNISVORTRAGES

	01.01.2021	ÜBERSCHUSS/ FEHLBETRAG	31.12.2021
	-3.194.096,90	2.560.968,43	-489.237,68

Angaben in Euro

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –PASSIVA-

SONDERPOSTEN

SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung.

VERÄNDERUNG DES SONDERPOSTENS ZUM ANLAGEVERMÖGEN

01.01.2021	ZUFÜHRUNG	UMBUCHUNG	AUFLÖSUNG	ABGANG	31.12.2021
5.867,7	396,8	0	254,4	53,4	5.956,7

Angaben in Tsd. Euro

SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN

Die Gemeinde Uphal hat im Haushaltsjahr zahlungswirksame Zuwendungen in Höhe von 181.899,50 Euro erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Diese betreffen hauptsächlich den Ländlichen Wegebau Hilgendorf (EU-Mittel) sowie die Ausstattung von Spielplätzen (Landesmittel).

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

BEZEICHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
Zuwendungen der EU	3.037,1	3.012,2
Zuwendungen des Bundes	648,0	617,4
Zuwendungen des Landes	1.087,0	1.038,3
Zuwendungen des Landkreises (Gemeinden u. Gemeindeverbänden)	112,8	106,2
Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	5,5	4,6
Zuwendungen vom privaten Bereich	214,0	207,8
Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	518,3	507,9

Angaben in Tsd. Euro

SONDERPOSTEN AUS BEITRÄGEN UND ÄHNLICHEN ENTGELTEN

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Die Zuwendungen für den pauschalen finanziellen Ausgleich durch das Land für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge in Höhe von 70.220,86 Euro sind in der folgenden Bilanzposition zu erfassen. Aus diesem Bestand wurden 110.456,14 Euro für die Dorferneuerung

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –PASSIVA-

und den ländlichen Wegebau in Hilgendorf sowie für die Straßenbeleuchtung in Meierstorf zugeordnet. Zudem wurden ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 10.821,87 Euro verbucht.

SONDERPOSTEN AUS ANZAHLUNGEN FÜR ANLAGEVERMÖGEN

Der Bestand in Höhe von 242,8 T€ (Vorjahr 223,0 T€) betrifft:

	31.12.2020	31.12.2021
Rest aus Landesfusionsprämie	152.274,56	152.274,56
Zuwendungen Land für diverse Spielplätze	0,00	60.000,00
Pauschaler Ausgleich des Landes für Ausbaubeiträge	70.721,25	30.485,97

Angaben in Euro

RÜCKSTELLUNGEN

VERÄNDERUNG DER RÜCKSTELLUNGEN

ART DER RÜCKSTELLUNG	01.01.2021	ZUFÜHRUNG	ENTNAHME	31.12.2021
Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
Sonstige Rückstellungen für SV-Beiträge	10.600,00	1.500,00	0,00	12.100,00
<i>Insgesamt</i>	<i>10.600,00</i>	<i>31.500,00</i>	<i>0,00</i>	<i>42.100,00</i>

Angaben in Euro

Für die Sanierung der Feuerwehr in Naschendorf wurden Rückstellungen in Höhe von 30.000,00 Euro neu gebildet.

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde betragen insgesamt 408.614,95 Euro (Vorjahr: 501.651,51 Euro).

VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITAUFNAHMEN

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –PASSIVA-

ÜBERSICHT ÜBER AUFGENOMMENE DARLEHEN

KREDIT- INSTITUT	KREDIT- NUMMER	FINANZIERUNGS-OBJEKT	UR- SPRUNGS- KAPITAL	RESTKA- PITAL ZUM 31.12.2021	ZINS- SATZ IN %
KfW	1066457	Investitionskredit LED- Umrüstung	46.400,00	7.730,00	0,58
DGHyp	30316665 00	Straßenbaumaßnahmen	28.463,73	1.520,70	2,19
DKB	60762453 51	Modernisierung 11 WE Naschendorf	197.442,28	109.833,59	2,24
DKB	67002325 61	Erschließung Wohngebiet Old Nash	146.900,00	29.380,00	1,69
Sparkasse	63000082 30	Modernisierung 24 WE Upahl	573.874,03	149.357,16	2,1
Insgesamt				297.821,45	

Angaben in Euro

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 527,34 €.

Kreditneuaufnahmen waren 2021 nicht geplant. Umschuldungen waren nicht vorzunehmen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Schlussbilanz nicht.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Der Bilanzposten weist einen Betrag von 33.582,69 Euro (Vorjahr: 54.523,60 Euro) aus. Hier werden diverse Handwerkerleistungen sowie Leistungen für Breitbandanschlüsse ausgewiesen.

VERBINDLICHKEITEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN

Der Bilanzposten weist einen Betrag von 4.000,00 Euro (Vorjahr: 3.100,00 Euro) aus (Zuwendungen an Verein).

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SONDERVERMÖGEN, ZWECKVERBÄNDEN U. DGL.

Der Bilanzposten weist einen Betrag von 0,00 Euro (Vorjahr: 58.298,18 Euro).

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM SONSTIGEN ÖFFENTLICHEN BEREICH

Der Bilanzposten weist einen Betrag von 34.736,57 Euro (Vorjahr: 1.465,59 Euro). Diese betreffen hauptsächlich Grunderwerbssteuern sowie Leistungen für Erschließungskosten.

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ –PASSIVA-

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 35.203,38 Euro (Vorjahr: 35.393,92 Euro) betreffen diverse Vorjahresabgrenzungen (u.a. Gewerbesteuerumlage, Winterdienst, Umlage für Niederschlagswasser, Sitzungsgelder).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten war nicht zu bilden.

ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Angaben zur Ergebnisrechnung

VERGLEICH ZUM ERGEBNIS DES HAUSHALTSVORJAHRES

DARSTELLUNG DER ERHEBLICHEN ABWEICHUNGEN GEGENÜBER DEM VORJAHR

ERTRAGS-/AUFWANDSART	ABWEICHUNG	ERLÄUTERUNG
Steuern und ähnliche Abgaben	-213,7	insbesondere Gewerbesteuer
Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	+83,7	insbesondere aus Schlüsselzuweisungen Land und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+28,7	insbesondere Gebühren für Wasser- und Bodenverband
Sonstige Erträge	+13,2	insbesondere aus Zuschreibungen des Sachanlagevermögens
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-88,7	insbesondere für Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und Schulkosten, jedoch Mehrkosten für Gebäude, Fahrzeuge und Winterdienst
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	+68,1	insbesondere für Zuschuss Gemeindeanteil Kinderbetreuung und für Amtsumlage 2021
Sonstige Aufwendungen	+85,0	insbesondere für Rechtsberatung Industrie- und Gewerbepark, Mitgliedsbeitrag Wasser- und Bodenverband
Einstellung in die Kapitalrücklage	+13,8	Ausgleich aufgrund Korrekturen zur Eröffnungsbilanz
Entnahmen aus der Allgemeinen Kapitalrücklage	+2.726,0	Entnahme nach § 18 (5) GemHVO zum Ausgleich von Fehlbeträgen

Angaben in Tsd. Euro

VERGLEICH ZUM ANSATZ DES HAUSHALTSJAHRES

ERTRAGS-/AUFWANDSART	ABWEICHUNG	ERLÄUTERUNG
Steuern und ähnliche Abgaben	+61,7	Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	+50,4	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
Privatrechtliche Leistungsentgelte	+26,5	Pacht für Windenergie
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	-14,6	Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer
Sonstige Erträge	+61,4	insbesondere für Konzessionsabgaben, Erträge aus Vermögenszuordnungen und Zuschreibungen des Anlagevermögens

ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-206,3	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäudebestandteile, Straßenunterhaltung, Baumpflege, Kostenerstattungen Feuerwehr
Abschreibungen	+106,6	Insbesondere für Infrastrukturvermögen, technische Anlagen
Zinsaufwendungen	-32,9	Zinsen für Neuaufnahme von Krediten, Erstattungszinsen für Gewerbesteuer
Sonstige Aufwendungen	-29,6	Sachverständigenkosten für Großgewerbestandort und B-Pläne
Einstellung in die Kapitalrücklage	+13,8	Ausgleich aufgrund Korrekturen zur Eröffnungsbilanz
Entnahmen aus der Allgemeinen Kapitalrücklage	+2.726,2	Entnahme nach § 18 (5) GemHVO zum Ausgleich von Fehlbeträgen

Angaben in Tsd. Euro

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis ist vor Veränderung der Rücklagen negativ und beträgt 151.405,80 Euro (Planansatz -491,0 T€). Nach Veränderung der Rücklagen ist das Ergebnis in Höhe von 2.560.968,43 Euro positiv. **Der Jahresabschluss ist in der Ergebnisrechnung zwar unterjährig ausgeglichen, jedoch nicht unter Betrachtung der Vorjahresvorträge.** Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -633.128,47 Euro.

Die Rücklageentnahme erfolgte aufgrund der Anwendung des § 18 (5) GemHVO in Höhe von 2.726.168,75 Euro (siehe auch Kapitalrücklage).

ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Angaben zur Finanzrechnung

VERGLEICH ZUR FINANZRECHNUNG DES HAUSHALTSVORJAHRES

DARSTELLUNG DER ERHEBLICHEN ABWEICHUNGEN GEGENÜBER DEM VORJAHR

EIN-/AUSZAHLUNGSART	ABWEICHUNG	ERLÄUTERUNG
Steuern und ähnliche Abgaben	-255,7	insbesondere Gewerbesteuer
Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfereinzahlungen	+49,8	hauptsächlich aus Schlüsselzuweisungen
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+14,3	insbesondere Gebühren für Wasser- und Bodenverband
Sonstige laufende Einzahlungen	-19,2	insbesondere Konzessionsabgaben
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-135,5	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze (Wegeausbesserungen Kastahn-Wotenitz)
Sonstige laufende Auszahlungen	+74,7	insbesondere für Dienst- u. Schutzbekleidung, Rechtsberatung bzgl. Stadt – Industrie- u. Gewerbepark
Investitionseinzahlungen	-369,6	insbesondere Zuwendungen der EU und des Landes sowie Jahresabschlussbuchungen im Zusammenhang mit Straße Am Horstenberg
Investitionsauszahlungen	-445,4	nicht ausgeführte Baumaßnahmen aufgrund nicht bewilligter Zuwendungen

Angaben in Tsd. Euro

VERGLEICH ZUM ANSATZ DES HAUSHALTSJAHRES

EIN-/AUSZAHLUNGSART	ABWEICHUNG	ERLÄUTERUNG
Steuern und ähnliche Abgaben	+31,4	insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-19,3	hauptsächlich Gebühren für Wasser- und Bodenverband
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-46,4	insbesondere aus Wohnungsbewirtschaftung
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinlagen	-14,6	hauptsächlich aus Gewerbesteuerverzinsung
Sonstige laufende Einzahlungen	+11,0	insbesondere für Konzessionsabgaben
Personalauszahlungen	-12,6	hauptsächlich für ehrenamtlich Tätige
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-207,6	Unterhaltung Gebäude und Straßen, Kostenerstattungen an private Unternehmen und Baumpflege
Auszahlungen für Zuwendungen und Umlagen	-38,0	hauptsächlich für Gewerbesteuerumlage
Zinsauszahlungen u. sonstige	-32,8	Zinsen für Kredite (keine Neuaufnahmen)

ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Sonstige laufende Auszahlungen	-30,8	Fort- und Ausbildung, Schutzbekleidung, Kosten für B-Pläne, Repräsentationen
Investive Einzahlungen	-2.041,9	div. geplante Investitionen nicht bewilligte Zuwendungen
Investive Auszahlungen	-3.098,6	nicht ausgeführte Baumaßnahmen aufgrund nicht bewilligter Zuwendungen

Angaben in Tsd. Euro

SALDO DER LAUFENDEN EIN- UND AUSZAHLUNGEN

VERÄNDERUNG DES SALDOS DER LAUFENDEN EIN- UND AUSZAHLUNGEN

	01.01.2021	ÜBERSCHUSS/ FEHLBETRAG	31.12.2021
	1.971.636,13	165.348,78	2.136.984,91

Angaben in Euro

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist positiv und beträgt 165.348,78 Euro. Tilgungsleistungen waren im Jahr 2021 in Höhe von 50.430,48 Euro zu erbringen. **Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung sowohl unterjährig, als auch unter Betrachtung der Vorträge ausgeglichen.**

INVESTIVE EIN- UND AUSZAHLUNGEN/ UND UMSETZUNG DES INVESTITIONSPROGRAMMS

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 510.040,57 Euro für Investitionen gezahlt. Diese betreffen hauptsächlich die Planung und Umsetzung der Dorferneuerung und den ländlichen Wegebau Hilgendorf. Weiterhin wurden ein Fahrzeug und eine Holzhackmaschine für die Gemeindearbeiter sowie Ausstattung für die Feuerwehr angeschafft sowie die Planung für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Upahl und den Großgewerbestandort begonnen. Die Regenentwässerung in der Ortslage Upahl wurde abgeschlossen und die Straßenbeleuchtung in der Seestraße in Meierstorf erweitert.

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen von insgesamt 376.966,85 Euro aus Zuweisungen des Landes für Investitionen und Ausbaubeiträge gegenüber.

Insgesamt waren im Haushaltsjahr einschließlich Übertragungen aus den Vorjahren 3.608.656,12 Euro für investive Auszahlungen (einschließlich Haushaltsermächtigungen) vorgesehen. Nicht bzw. nur teilweise umgesetzt wurden u.a. ein Anbau an die Kita und an das Feuerwehrgerätehaus in Upahl, die Anschaffung eines LF20 für die Ortswehr Plüschow, die Neugestaltung von Spielplätzen, der Gehwegausbau in Hanshagen sowie der Gewässerausbau in Groß Pravtshagen und Sievershagen. Hauptursache waren in der Regel nicht bewilligte Zuwendungen.

ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite wird in der beiliegenden Übersicht (Muster 5a) dargestellt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE SALDEN DER FINANZRECHNUNG

	BESTEHENDE VORTRÄGE AM 01.01.2021	JAHRESBEZOGENER SALDO DES HAUSHALTSJAHRES	SALDO AM 31.12.2021
Laufende Ein- und Auszahlungen	1.971.636,13	165.348,78	2.136.984,91
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.554.185,22	-133.073,72	-1.687.258,94
Durchlaufende Gelder	1.074,49	707,89	1.782,38
Liquide Mittel	418.525,40	32.982,95	451.508,35
Kassenkredite	0,00	0,00	0,00

Angaben in Euro

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ist positiv, zusammen mit den positiven Vorträgen aus Vorjahren beträgt der Gesamtsaldo am Ende des Haushaltsjahres 2.136.984,91 Euro, **womit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreicht ist.**

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen ist jahresbezogen negativ. Zusammen mit den negativen Vorträgen aus Vorjahren beträgt der Gesamtsaldo am Ende des Haushaltsjahres -1.687.258,94 Euro. Das bedeutet, dass Investitionen in dieser Höhe nicht aus Fördermitteln, Verkaufserlösen oder ähnlichen investiven Einzahlungen oder Investitionskrediten finanziert wurden, sondern aus dem Überschuss des laufenden (nichtinvestiven) Geschäfts.

Eine Umbuchung nach § 12 (4) GemHVO-Doppik MV vom laufenden an den investiven Bereich wurde im Haushaltsjahr nicht vorgenommen, weil der vorhandene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß aktueller Haushaltsplanung für den Haushaltsausgleich der kommenden Jahre benötigt wird.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder resultiert aus Lohnsteuerverbindlichkeiten.

Die liquiden Mittel (in der Bilanz dargestellt als Forderungen gegenüber der Einheitskasse) erhöhen sich im Haushaltsjahr auf 451.508,35 Euro. Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen. Die Gemeinde ist somit zahlungsfähig.

WEITERE ANGABEN ZUR ERGEBNIS-UND FINANZRECHNUNG

Weitere Angaben zur Ergebnis-und Finanzrechnung

ÜBER- BZW. AUSSERPLANMÄSSIGE AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

ART	PRODUKT-SACHKONTO	SACHVERHALT	BETRAG	DECKUNG	BESCHLUSS DURCH	AM
ÜPL	11402.0910-079	Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug	2.529,99	61101.4013	GVS	08.10.2020
ÜPL	42101.54159	Zuwendung FSV Testorf-Upahl e.V.	3.681,00	54101.52922	GVS	17.12.2020
Summe			6.210,99			

Angaben in Euro

HAUSHALTSÜBERSCHREITUNGEN

Zu Überschreitungen der Haushaltsansätze kam es aufgrund der Jahresabschlussbuchungen bei den Abschreibungen und Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen sowie aufgrund der Rücklageentnahme für die Eröffnungsbilanzkorrektur. Für diese Buchungen sind keine Beschlüsse erforderlich.

ÜBERTRAGENE HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN

Haushaltsermächtigungen wurden 2021 in Höhe von 2.591.549,34 Euro gebildet. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

ANGABEN ZU DEN TEILERGEBNISRECHNUNGEN

Angaben zu den Teilergebnisrechnungen

TEILHAUSHALT 1:

GEMEINDESPEZIFISCHE AUFGABEN IM PRODUKTBEREICH 1-5

PRODUKT- NUMMER	PRODUKT	PLAN-ANSATZ HAUSHALTSJ AHR	JAHRES- ERGEBNIS HAUSHALTS- JAHR	JAHRES- ERGEBNIS HAUSHALTS- VORJAHR
11101	Verwaltungssteuerung	-2.700	-1.142,08	-1.055,36
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-41.400	-39.860,00	-34.840,00
11201	Personalwesen	-146.100	-132.277,97	-133.767,58
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	-32.200	38.996,71	11.122,41
11402	Sonstige zentrale Dienste	-53.700	-69.414,05	-64.151,50
12101	Wahlen	-1.000	-451,05	0,00
12601	Allgemeiner Brandschutz	-190.700	-145.682,30	-124.545,18
21101	Schulkostenbeiträge Grundschule	-77.500	-74.005,80	-68.199,72
21501	Schulkostenbeiträge Regionalschule	-79.000	-76.811,16	-104.057,18
28101	Vereinsförderung Kultur	-2.600	-2.850,00	-2.600,00
28102	Kulturelle Veranstaltungen, Dorffeste	-1.900	-180,00	-7,99
35101	Sonstige soziale Leistungen (Seniorenbetreuung)	-12.600	-11.212,62	-9.348,53
36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-273.400	-283.519,13	-265.829,12
36201	Kinder- u. Jugendarbeit	-11.000	-10.930,45	-11.044,08
36601	Öffentliche Spielplätze	-5.300	-3.911,43	-4.572,13
42101	Förderung des Sports	-2.100	-1.740,00	-1.740,00
42401	Eigene Sportstätten Upahl	-29.200	-30.551,69	-39.281,54
51101	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-88.300	-73.900,55	0,00
52201	Wohnungsbau (Eigene Mietwohnungen)	31.900	92.182,22	95.691,41
53801	Niederschlagswasserabgabe	-12.000	-9.428,30	-9.428,30
54001	Konzessionsabgaben	43.100	54.552,35	69.256,58
54101	Gemeindestraßen	-339.600	-260.336,75	-398.420,64
54201	Rad-, Gehwege an Kreisstraßen	-13.300	-12.614,76	-13.946,10
54301	Radweg, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	-21.600	-11.061,52	-12.876,63
54401	Rad-, Gehwege an Bundesstraßen	-100	0,00	0,00

ANGABEN ZU DEN TEILERGEBNISRECHNUNGEN

54501	Straßenreinigung und Winterdienst	-29.800	-37.225,22	-9.379,04
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-1.000	-4.135,53	-7.146,51
55201	Gewässerunterhaltung (ohne WBV)	-7.600	-2.105,95	-2.768,42
55202	Wasser- und Bodenverbände (WBV)	-75.400	-89.731,93	-97.169,56
55301	Denkmäler	-400	-1.550,00	-1.550,00
55501	Kommunale Forstwirtschaft	-400	-574,09	-50,02
56101	Umweltschutzmaßnahmen	0,00	1.910,96	1.592,75
Teilhaushalt 1 Gesamt		-1.332.600	-1.199.5622,09	-1.240.111,98

Angaben in Euro

TEILHAUSHALT 2: ZENTRALE FINANZLEISTUNGEN

PRODUKT- NUMMER	PRODUKT	PLAN-ANSATZ HAUSHALTSJAHR	JAHRES- ERGEBNIS HAUSHALTS- JAHR	JAHRES- ERGEBNIS HAUSHALTS- VORJAHR
61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen	965.500	1.026.923,16	1.229.566,38
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-30.500	-8.174,70	-7.207,02
62601	Gewinnanteile E.ON edis	29.600	29.407,83	29.588,28
Teilhaushalt 2 Gesamt		846.200	1.048.156,29	1.251.947,64

Angaben in Euro

SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben

SUBSIDIÄRHAFTUNG AUS DER ZUSATZVERSORGUNG DER ARBEITNEHMER

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Upahl sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

DIE UMLAGEN BZW. ZUSATZBEITRÄGE AN DIE ZMV SETZEN SICH WIE FOLGT ZUSAMMEN:

JAHR	UMLAGE ARBEITGEBER	UMLAGE ARBEITNEHMER	ZUSATZBEITRAG ARBEITGEBER	ZUSATZBEITRAG ARBEITNEHMER	GESAMT
	1,3%		2,4%	2,4%	4,8%
2020	1.199,35	0	2.022,21	2.022,21	4.044,21
2021	1.222,74	0	2.257,37	2.257,37	4.514,74

Angaben in Euro

PERSONALBESTAND

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

DURCHSCHNITTLICHER PERSONALBESTAND

	DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer*innen	3
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	3

SONSTIGE ANGABEN

DERIVATIVE FINANZIERUNGSELEMENTE

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

BETEILIGUNGEN

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 3,28 %.

TRÄGERSCHAFTEN VON SPARKASSEN, DIE NICHT BILANZIERT SIND

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Upahl nicht.

MITGLIEDSCHAFTEN

DIE GEMEINDE IST MITGLIED IN FOLGENDEN ORGANISATIONEN

NAME DER ORGANISATION	LEISTUNGEN AN DIE ORGANISATION
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	67,7
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	1,1
Kreisfeuerwehrverband NWM	1,0
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	3,6
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	4,6
Insgesamt	78,0

Angaben in Tsd. Euro

SONSTIGE WESENTLICHE VERTRÄGE

DIE GEMEINDE HAT FOLGENDE WESENTLICHE VERTRÄGE ABGESCHLOSSEN

VERPFLICHTENDE VERTRÄGE	JÄHRLICHE LEISTUNG
Stromlieferverträge (diverse)	35,6
Reinigungsverträge (diverse)	7,1
Dienstleistungsverträge Winterdienst	22,0
Verwaltungsvertrag Wohnungsverwaltung	23,5
Vertrag zur Jugendsozialarbeit	9,8
BERECHTIGENDE VERTRÄGE	
Konzessionsvertrag Strom	52,5
Konzessionsvertrag Gas	2,1
Pacht Windkraftanlagen	29,1
Diverse Garagen- und Gartenpachtverträge	6,1
Diverse Landpachtverträge	37,7
Miete Funkturmanlage	3,0
Nutzungsvertrag Kita Upahl	16,8
Nutzungsvertrag Kita Naschendorf	7,9
Nutzungsvertrag Förderkreis Plüschow	4,4

SONSTIGE ANGABEN

Angaben in Tsd. Euro

ORGANISATIONEN, FÜR DIE DIE GEMEINDE UNEINGESCHRÄNKT HAFTET

Die Gemeinde Upahl hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE AUS DER BESTELLUNG VON SICHERHEITEN FÜR FREMDE VERBINDLICHKEITEN

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

NOCH NICHT ERHOBENE ENTGELTE UND ABGABEN

Zum Bilanzstichtag gab es die fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen „Straßenbeleuchtung Ortsteil Meierstorf“ und „Ausbau der Straße Am Horstenberg“, für die noch Beiträge zu erheben sind.

IN ANSPRUCH GENOMMENE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN, DIE NOCH KEINE VERBINDLICHKEITEN BEGRÜNDEN

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN UND KREDITÄHNLICHEN RECHTSGESCHÄFTEN

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

SONSTIGE SACHVERHALTE, AUS DENEN SICH FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN ERGEBEN KÖNNEN

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Upahl ergeben.

SONSTIGE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Upahl keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

SONSTIGE ANGABEN

DROHENDE FINANZIELLE BELASTUNGEN, FÜR DIE KEINE RÜCKSTELLUNGEN GEBILDET WURDEN

Die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

GESETZLICHE ODER VERTRAGLICHE EINSCHRÄNKUNGEN ZU GRUNDSTÜCKEN

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT DES BÜRGERMEISTERS

Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen,

Steve Springer; Bürgermeister



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.522.809,11	0,00	1.522.809,11	1.584.516,64	61.707,53	40
	1.1 Grundsteuer A	57.100,00	0,00	57.100,00	57.137,43	37,43	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	235.000,00	0,00	235.000,00	235.475,10	475,10	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	552.529,99	0,00	552.529,99	571.144,00	18.614,01	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	458.000,00	0,00	458.000,00	498.175,60	40.175,60	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	212.279,12	0,00	212.279,12	214.590,25	2.311,13	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	7.900,00	0,00	7.900,00	7.994,26	94,26	(403)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	636.300,00	0,00	636.300,00	686.668,43	50.368,43	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	435.000,00	0,00	435.000,00	435.132,37	132,37	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.100,00	0,00	6.100,00	2.300,00	-3.800,00	(414)
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	195.200,00	0,00	195.200,00	249.236,06	54.036,06	(415)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.500,00	0,00	99.500,00	91.074,04	-8.425,96	43
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.000,00	0,00	1.000,00	4.573,00	3.573,00	(431)
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	91.100,00	0,00	91.100,00	75.679,17	-15.420,83	(432)
	4.3 Erträge aus der Auslösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	7.400,00	0,00	7.400,00	10.821,87	3.421,87	(437)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	320.000,00	0,00	320.000,00	346.472,53	26.472,53	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	320.000,00	0,00	320.000,00	346.472,53	26.472,53	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.700,00	0,00	8.700,00	10.862,77	2.162,77	442, 447, 44 8
8.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	46.600,00	0,00	46.600,00	31.985,26	-14.614,74	47
	8.1 Zinserträge	17.000,00	0,00	17.000,00	2.577,43	-14.422,57	(471, 472, 479)
	8.2 Sonstige Finanzerträge	29.600,00	0,00	29.600,00	29.407,83	-192,17	(473 - 479)
9.	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	47.100,00	0,00	47.100,00	108.458,77	61.358,77	451, 46, 48
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	21.907,53	21.907,53	(461)
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	7.680,23	7.680,23	(4661)
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.681.009,11	0,00	2.681.009,11	2.860.038,44	179.029,33	
11.	- Personalaufwendungen	198.100,00	0,00	198.100,00	189.683,72	-8.416,28	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	739.468,40	0,00	739.468,40	533.201,50	-206.266,90	52
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	71.169,28	0,00	71.169,28	54.076,50	-17.092,78	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	437.037,94	0,00	437.037,94	286.078,06	-150.959,88	(523)
14.	- Abschreibungen	622.200,00	0,00	622.200,00	728.767,54	106.567,54	53
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.313.180,66	0,00	1.313.180,66	1.308.850,28	-4.330,38	54
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	306.737,20	0,00	306.737,20	305.959,87	-777,33	(541)
	15.3 Gewerbesteuerumlage	62.243,46	0,00	62.243,46	62.243,46	0,00	(5431)
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	605.100,00	0,00	605.100,00	605.045,20	-54,80	(54421)
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	327.100,00	0,00	327.100,00	326.173,45	-926,55	(54422)
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	12.000,00	0,00	12.000,00	9.428,30	-2.571,70	(5443)
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	41.966,57	0,00	41.966,57	9.037,65	-32.928,92	57
	17.1 Zinsaufwendungen	28.966,57	0,00	28.966,57	7.830,92	-21.135,65	(571 - 579)



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	13.000,00	0,00	13.000,00	1.206,73	-11.793,27	(571 - 579)
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	257.063,49	0,00	257.063,49	241.903,55	-15.159,94	56
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.171.979,12	0,00	3.171.979,12	3.011.444,24	-160.534,88	
20.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-490.970,01	0,00	-490.970,01	-151.405,80	339.564,21	
21.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	13.794,52	13.794,52	592
22.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	2.726.168,75	2.726.168,75	492
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-490.970,01	0,00	-490.970,01	2.560.968,43	3.051.938,44	
26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	-3.194.096,90	-----	
27.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-----	-----	-----	-633.128,47	-----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***

Muster 5a (zu § 48 Absatz 2 GemHVO-Doppik)

Gemeinde

Upahl

für JA 31.12.2021

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1.	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	418.525,40
2.	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	 	 	 	0,00
3.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.971.636,13	-1.554.185,22	1.074,49	418.525,40
4.	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	 	
5.	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.971.636,13	-1.554.185,22	1.074,49	418.525,40
6.	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	165.348,78	 	 	165.348,78
7.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO)	 	-133.073,72	 	-133.073,72
8.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
9.	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 35 GemHVO-Doppik)	 	 	707,89	707,89
11.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.136.984,91	-1.687.258,94	1.782,38	451.508,35
Kontrollrechnung:					
12.	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				451.508,35
13.	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
14.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				451.508,35



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 15.05.2023 / 14:20:36 41
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 10 Upahl
 Haushaltsjahr: 2021

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auf Lösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2020	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2020	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auf Lösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.356,60	0,00	0,00	0,00	1.356,60	1.355,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.355,60	1,00	1,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	1.966.036,53	7.228,31	0,00	0,00	1.973.264,84	970.480,86	0,00	72.603,73	0,00	0,00	0,00	1.043.084,59	930.180,25	995.555,67
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.967.393,13	7.228,31	0,00	0,00	1.974.621,44	971.836,46	0,00	72.603,73	0,00	0,00	0,00	1.044.440,19	930.181,25	995.556,67
1.2.1 Wald, Forsten	143.166,77	0,00	0,00	0,00	143.166,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.166,77	143.166,77
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.173.718,45	49.814,26	37.218,42	-9.771,17	1.176.543,12	90.493,58	0,00	399,40	0,00	0,00	0,00	90.892,98	1.085.650,14	1.083.224,87
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.144.209,78	12.354,79	17.144,42	18.030,92	7.157.451,07	1.896.904,62	0,00	114.497,10	-19.941,74	17.142,42	0,00	1.974.317,56	5.183.133,51	5.247.305,16
1.2.4 Infrastrukturvermögen	18.787.188,79	31.004,35	240.526,74	848.683,56	19.426.349,96	11.921.709,79	0,00	459.595,10	0,00	224.860,31	0,00	12.156.444,58	7.269.905,38	6.865.479,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	17,00	0,00	0,00	0,00	17,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,00	17,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.360.736,98	0,00	10.262,34	71.171,34	1.421.645,98	1.041.002,73	0,00	58.525,26	0,00	10.260,34	0,00	1.089.267,65	332.378,33	319.734,25
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	296.625,64	3.659,84	6.630,50	7.685,21	301.340,19	189.954,62	0,00	13.066,63	0,00	6.626,50	0,00	196.394,75	104.945,44	106.671,02
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	658.107,66	424.516,22	1.120,50	-918.868,35	162.635,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.635,03	658.107,66
Summe Sachanlagen	29.563.771,07	521.349,46	312.902,92	16.931,51	29.789.149,12	15.140.065,34	0,00	646.083,49	-19.941,74	258.889,57	0,00	15.507.317,52	14.281.831,60	14.423.705,73
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	793.433,30	0,00	0,00	0,00	793.433,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	793.433,30	793.433,30
Summe Finanzanlagen	793.433,30	0,00	0,00	0,00	793.433,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	793.433,30	793.433,30
Summe Anlagevermögen	32.324.597,50	528.577,77	312.902,92	16.931,51	32.557.203,86	16.111.901,80	0,00	718.687,22	-19.941,74	258.889,57	0,00	16.551.757,71	16.005.446,15	16.212.695,70
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	8.291.919,89	266.561,22	50.388,83	0,00	8.508.092,28	2.769.202,12	0,00	249.236,06	0,00	4.700,93	0,00	3.013.737,25	5.494.355,03	5.522.717,77
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	252.983,28	0,00	2.975,45	110.456,14	360.463,97	131.023,27	0,00	10.821,87	0,00	990,20	0,00	140.854,94	219.609,03	121.960,01
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	222.995,81	130.220,86	0,00	-110.456,14	242.760,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242.760,53	222.995,81
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	8.767.898,98	396.782,08	53.364,28	0,00	9.111.316,78	2.900.225,39	0,00	260.057,93	0,00	5.691,13	0,00	3.154.592,19	5.956.724,59	5.867.673,59

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 15.05.2023 / 14:20:36 42
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 10 Upahl
 Haushaltsjahr: 2021

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2020	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2020	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Upahl zum 31.12.2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	56.921,19 €	0,00 €	0,00 €	56.921,19 €	33.471,12 €	23.015,07 €	26.919,40 €
	Gebührenforderungen	456,54 €	0,00 €	0,00 €	456,54 €	187,30 €	269,24 €	1.409,92 €
	Beitragsforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Steuerforderungen	48.998,94 €	0,00 €	0,00 €	48.998,94 €	26.370,57 €	22.193,37 €	25.054,98 €
	- Grundsteuer	9.438,96 €	0,00 €	0,00 €	9.438,96 €	4.643,57 €	4.795,39 €	8.368,60 €
	- Gewerbesteuer	37.835,11 €	0,00 €	0,00 €	37.835,11 €	21.727,00 €	15.673,11 €	14.795,00 €
	- Sonstige	1.724,87 €	0,00 €	0,00 €	1.724,87 €	0,00 €	1.724,87 €	1.891,38 €
	Forderungen aus Transferleistungen	309,96 €	0,00 €	0,00 €	309,96 €	0,00 €	309,96 €	0,00 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	7.155,75 €	0,00 €	0,00 €	7.155,75 €	6.913,25 €	242,50 €	454,50 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	433.829,39 €	0,00 €	0,00 €	433.829,39 €	0,00 €	433.829,39 €	314.553,77 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>							

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Upahl zum 31.12.2021								
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €						
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>							
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>							
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	552.731,18 €	0,00 €	0,00 €	552.731,18 €	0,00 €	552.731,18 €	419.108,77 €
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	451.508,35 €	0,00 €	0,00 €	451.508,35 €	0,00 €	451.508,35 €	0,00 €
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	101.222,83 €	0,00 €	0,00 €	101.222,83 €	0,00 €	101.222,83 €	0,00 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	47.731,03 €	0,00 €	0,00 €	47.731,03 €	0,00 €	47.731,03 €	75.467,09 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.091.212,79 €	0,00 €	0,00 €	1.091.212,79 €	33.471,12 €	1.057.306,67 €	836.049,03 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Upahl per 31.12.2021						
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	51.148,61 €	134.970,52 €	112.229,66 €	298.348,79 €	348.870,22 €
	davon					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	51.148,61 €	134.970,52 €	112.229,66 €	298.348,79 €	348.870,22 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.670,19 €	0,00 €	0,00 €	33.670,19 €	54.523,60 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	3.100,00 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	58.298,18 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	37.392,59 €	0,00 €	0,00 €	37.392,59 €	1.465,59 €
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	37.392,59 €	0,00 €	0,00 €	37.392,59 €	1.465,59 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	35.203,38 €	0,00 €	0,00 €	35.203,38 €	35.393,92 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	161.414,77 €	134.970,52 €	112.229,66 €	408.614,95 €	501.651,51 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
			in €	
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	11401.03210000-082 - Kindertagsstätten - Erschließung Flurstücke mit Glasfaser-Hausanschlüssen	600,00	0,00	600,00
	11401.03480000-082 - Historische Gebäude - Erschließung Flurstücke mit Glasfaser-Hausanschlüssen	1.200,00	0,00	1.200,00
	11401.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	1.000,00	0,00	1.000,00
	11401.09600000 -076 Anlagen im Bau- Anbau KITA Upahl	195.830,47	0,00	65.000,00
	12601.03950000-082 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen - Erschließung Flurstücke mit Glasfaser-Hausanschlüssen	600,00	0,00	600,00
	12601.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	13.230,39	2.424,10	10.806,29
	12601.09100000-022 Anzahlungen auf Sachanlagen: Kauf Ausstattung Feuerwehr	27.439,95	22.413,66	5.026,29
	12601.09100000-065 Anzahlungen auf Sachanlagen: Anschaffung LF 20 OW Plüschow	420.000,00	0,00	420.000,00
	12601.09100000-077 Anzahlungen auf Sachanlagen: Einführung AlarmierungsApp für 3 Ortswehren	636,61	0,00	636,61
	12601.09600000-062 Anlagen im Bau: Anbau Feuerwehrgerätehaus Upahl	160.000,00	10.029,42	49.970,58
	36601.08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände von 60 bis 1000 Eur netto	500,00	0,00	500,00
	36601.09100000-036 Anzahlungen auf Sachanlagen: Kauf von Spielgeräten	119.000,00	0,00	119.000,00
	42401.02960000-082 - Baulans - Erschließung Flurstücke mit Glasfaser-Hausanschlüssen	5.700,00	0,00	5.700,00
	42401.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	1.000,00	0,00	1.000,00
	51101.14211000-257 - zum Verkauf bestimmte bebaute und un bebaute Grundstücke: Interkommunales Gewerbegebiet Upahl/GVM	39.241,80	6.891,32	32.350,48
	54101.09100000-028 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen	3.488,56	0,00	3.488,56
	54101.09100000-061 Anzahlungen auf Sachanlagen: Aufstellung von Bänken u.ä. in verschiedenen Ortsteilen	1.000,00	0,00	1.000,00
	54101.09600000-043 Anlagen im Bau: Umrüstung Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik	5.000,00	0,00	5.000,00
	54101.09600000-068 Anlagen im Bau: Ausbau der Straße nach Hilgendorf LWB, DE Hilgendorf	615.875,04	301.037,02	15.000,00
	54101.09600000-070 Anlagen im Bau: Allgemeiner Straßenbau	200.000,00	0,00	200.000,00
	54101.09600000-075 Anlagen im Bau: Erweiterung der Straßenbeleuchtung Seestraße in Meierstorf	40.000,00	22.873,85	17.126,15
	54301.09100000-028 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen	2.000,00	0,00	2.000,00
	54301.09600000-024 Anlagen im Bau: Ausbau Gehweg an der Hauptstraße in Hanshagen (Landesstraße 02)	30.000,00	0,00	30.000,00
	55101.09100000-028 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzung von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen	1.000,00	0,00	1.000,00
	55201.09600000-053 Anlagen im Bau: Errichtung Zaun um Feuerlöschteich Upahl	8.000,00	0,00	8.000,00
	55202.09600000-049 Anlagen im Bau: Gewässerausbau Sievershagen	1.601.544,38	6.000,00	1.595.544,38
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.493.887,20	371.669,37	2.591.549,34
	12601.23142000-065 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land: Anschaffung LF 20 OW Plüschow	110.000,00	0,00	110.000,00
	12601.23143000-065 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden: Anschaffung LF 20 OW Plüschow	110.000,00	0,00	110.000,00
	55202.23140100-049 Anzahlungen aus Zuwendungen von der EU: Gewässerausbau Sievershagen	910.000,00	0,00	910.000,00
	55202.23316000-049 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von der EU: Gewässerausbau Sievershagen	400.000,00	0,00	400.000,00
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.530.000,00	0,00	1.530.000,00
	Saldo 2021 (Auszahlungen - Einzahlungen)			1.061.549,34
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			

